

Leistungen und Tarife der Spitex Rafz

1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Die Tarife werden in 5 Minuten Einheiten abgerechnet. Mindesteinheit 10 Minuten.

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	Fr. 76.90 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	Fr. 63.00 / Std.
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	Fr. 52.60 / Std.

Selbstbehalt (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons Zürich) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zur Franchise an. Patientenbeteiligung Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.	10% der in Rechnung gestellten Leistungen Fr. 7.65 pro Tag
--	---

Bei Leistungen in der Akut- und Übergangspflege (AÜP), welche nur von Spitälern für max. 14 Tage verordnet werden können, entfällt die Patientenbeteiligung, ebenso bei minderjährigen Klienten.

Bei Leistungen die über die Invaliden-, Unfall-, oder Militärversicherung abgerechnet werden gelten andere Tarife.

2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden direkt den **Kunden** mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Tarif für Mitglieder	Fr. 35.00 / Std.
Tarif für Nicht-Mitglieder	Fr. 40.00 / Std.

Die Tarife werden in 5-Minuten Einheiten abgerechnet. Mindesteinheit 10 Minuten.

Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine **Zusatzversicherung** abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

3. Weitere ergänzende Dienstleistungen

Mahlzeitendienst

Preis pro Mittagessen	Fr. 17.00
Lieferung ins Haus (unabhängig der Anzahl Mahlzeiten)	Fr. 6.00 (Tarif entfällt bei Selbstabholung)

Fusspflege:

Fusspflege Tarif für Mitglieder	Fr. 70.00
Fusspflege Tarif für Nicht-Mitglieder	Fr. 80.00

Mitgliederbeiträge:

Familien	Fr. 60.00
Einzelpersonen	Fr. 40.00

4. Rückerstattungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

Wenn Sie ein sehr geringes Einkommen haben gibt es die Möglichkeit **Ergänzungsleistungen** zu beantragen. Die Abklärung erfolgt über die SVA Zürich. Wenn Sie bereits Bezüger von Ergänzungsleistungen sind, besteht unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, dass Ihnen der Patientenbeitrag von 7.65 pro Tag , sowie evt. weitere Leistungen zurückerstattet werden. Bei Fragen dazu melden Sie sich bei Ihrer Bezugsperson von der SVA.

Wenn der Klient oder die Klientin schwer pflegebedürftig ist, lohnt es sich eine Abklärung für **Hilflosenentschädigung** vorzunehmen. Ebenfalls bei der SVA Zürich

Bei allg. Fragen zur Finanzierung, zögern Sie nicht, sich bei uns zu erkundigen. (Siehe auch Punkt 6. Weitere nützliche Adressen).

5. Umgang mit Beschwerden

Oberstes Ziel ist die Zufriedenheit unserer Kunden. Darum sind wir für sämtliche Rückmeldungen dankbar. Alle Mitarbeitenden und die Betriebsleitung nehmen Beschwerden gerne entgegen und leiten sie an die zuständige Stelle weiter. In erster Instanz werden diese durch die Betriebsleitung direkt und wenn nötig durch den Vorstand bearbeitet. Wenn keine Einigung zustande kommt, kann auch die unabhängige Beschwerdeinstanz für das Alter (UBA) oder das Friedensrichteramt Rafz beigezogen werden. **Gerichtsstand** ist Bülach.

6. Weitere nützliche Adressen

www.spitex-rafz.ch	Homepage Spitex Rafz
www.svazuerich/Ergaenzungsleistungen www.svazuerich.ch/hilflosenentschaedigung	Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich SVA ist zuständig für Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen,
www.uba.ch	Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) Tel. 058 450 60 60 Aussenstehende, neutrale Mittlerin bei Konfliktsituationen mit Angehörigen, Heimen, Vermittlern, Betreuungspersonen etc.
www.zh.pro-senectute.ch	Altersfragen und Sozialberatung der Pro Senectute Bülach Tel. 058 451 53 00
Taxi Hilda Bülach	Taxi Hilda ist ein Taxi Unternehmen in Bülach, welches Rollstuhltransporte ausführt. Tel. 044 860 33 81
www.rafz.ch	Gemeinde Rafz: diverse Fragestellungen. Tel. 044 879 77 77
www.seniorweb.ch	Seniorweb.ch ist die dreisprachige, interaktive Internetplattform für die Generation 50plus in der Schweiz.

Tarife gültig seit 1.1. 2020